

Mitteilungsblätter

für Schülerinnen, Schüler, Lehr- und Erziehungsberechtigte

Berufsschule Vöcklabruck-Gmunden

Standort Vöcklabruck

Englweg 1

4840 Vöcklabruck

☎ 0732 77 20-374 05

Fax 0732 77 20-237 499



vb.bs-vg.post@ooe.gv.at

www.bs-voecklabruck-gmunden.ac.at

SCHÜLER/IN:

Stundenplan

UE	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1	07:50					
	08:40					
2	08:40					
	09:30					
3	09:30					
	10:20					
4	10:35					
	11:25					
5	11:25					
	12:15					
6	12:15					
	13:05					
7	13:05					
	13:55					
8	13:55					
	14:45					
9	14:55					
	15:45					
10	15:45					
	16:35					
11	16:35					
	17:25					

Informationen für Schülerinnen, Schüler Lehr- und Erziehungsberechtigte

1. Schulpflicht

Der Lehrling ist zum regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch verpflichtet (§ 24 SchPflG).

2. Fernbleiben vom Unterricht

Jedes Fernbleiben vom Unterricht ist durch eine schriftliche Entschuldigung der Eltern, ausnahmslos durch den Lehrberechtigten mit Firmenstempel und leserlicher Unterschrift zu bestätigen (<http://www.bs-voecklabruck-gmunden.ac.at/download/formulare/>).

Erkrankungen Verständigen Sie unverzüglich die Schule! Am folgenden Schultag legen Sie bitte die Entschuldigung des Ausbildungsbetriebes unaufgefordert dem Klassenvorstand vor.

Verspätungen Bei verspätetem Erscheinen zum Unterricht ist eine unverzügliche Anmeldung im Sekretariat vor Unterrichtsantritt in der Klasse erforderlich. Dazu liegt eine vorbereitete Liste für die Eintragung auf.

Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht

Bleibt ein/e Schüler/Schülerin für 3 - 5 aufeinander folgende Tage oder 30 Unterrichtsstunden unentschuldigt vom Unterricht fern, ist folgendermaßen vorzugehen:

Ein unverzügliches Aufklärungsgespräch (Grund des Fernbleibens) zwischen Erziehungsberechtigten, Ausbildungsbetrieb, Schüler/in und Klassenvorstand hat stattzufinden.

Bleibt dieses Gespräch ergebnislos kommt es zu einer schriftlichen Verwarnung gemäß § 19(4) SchUG.

Laut den Bestimmungen des Schulzeitgesetzes sind nicht entschuldigte Unterrichtszeiten der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Hier können Strafen zwischen € 110 und € 440 eingehoben werden.

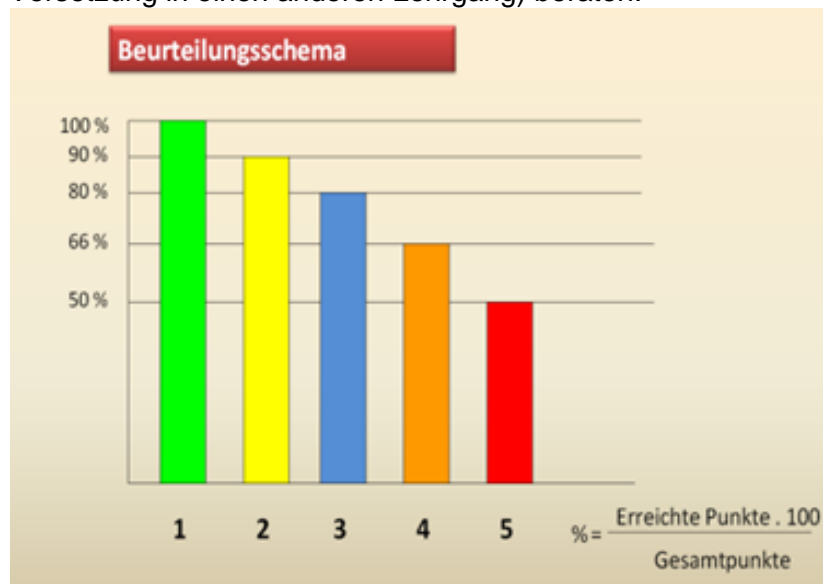
**Freistellung wegen
Arbeit im Betrieb
oder Urlaub**

im Lehrgangsunterricht nicht möglich

3. Mitteilung über die Leistungen

Die Leistungen der Schüler werden in Eigenverantwortung in diesem Mitteilungsheft dokumentiert. Diese Dokumentation hat der Schüler dem Ausbildungsbetrieb regelmäßig vorzulegen. Vorsprachen oder telefonische Nachfragen sind jederzeit möglich.

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung bzw. der dritten Klassenbucheintragung eines/einer Schülers/Schülerin wird eine Lehrer- bzw. Klassenkonferenz einberufen und über dementsprechende Sanktionen (z. B. schriftliche Verwarnung über Schülerverhalten gem. § 19 (4) SchUG, Beendigung bzw. Versetzung in einen anderen Lehrgang) beraten.



4. Hausordnung

Das Schulgebäude ist ab 7:00 Uhr geöffnet. Die Klassenräume werden nur mit Hausschuhen ohne schwarze Sohlen betreten.

Oberbekleidung und Straßenschuhe werden im absperribaren Spind deponiert. Unsere Schüler erscheinen in sauberer und beruflich adäquater Kleidung zum Unterricht. Für Wertsachen wie Geld, Schmuck, Handy haftet die Schule bei Diebstahl nicht.

Die möglichst frühe Erlernung der deutschen Sprache ist das Um und Auf der Integration. Der Bildungserfolg hängt primär davon ab. Daher ist es unsere Intention, dass unsere Schüler die deutsche Sprache auch in der unterrichtsfreien Zeit anwenden.

Getränke dürfen in den Klassen- und Funktionsräumen nur aus Behältern mit Schraubverschluss konsumiert werden (z. B.

keine Trinkbecher).

Essen ist in den jeweiligen Stammklassen erlaubt.

Leere Flaschen und Trinkbecher werden in den, neben den Automaten befindlichen Sammelbehältern entsorgt.

Im Gebäude befinden sich auch die Behälter für die restliche Mülltrennung – bitte benutzen Sie diese.

Nach der letzten Unterrichtseinheit sind in den Klassenräumen die Bankfächer auszuräumen und die Sessel auf die Bänke zu stellen. (Ausnahme: EDV-Räume)

Die jeweiligen Klassenordner/innen sind für den ordnungsgemäßen Zustand der Klasse verantwortlich.

Kaugummikauen ist während des Unterrichts nicht erlaubt.

Die Handys sind während des Unterrichts auszuschalten und in den Spinden zu deponieren.

Das Rauchen ist im Schulgebäude sowie am gesamten Schulgelände per Gesetz verboten.

Das Verlassen des Schulgeländes ist während der geregelten Unterrichtszeit nur in der Mittagspause gestattet.

Jeglicher Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz wird geahndet.

5. Gemeinsames Miteinander

Die Verantwortung für das gute Funktionieren der „lebenden Institution Schule“ liegt bei allen Beteiligten und nicht nur bei einem Schulpartner. Gegenseitige Begegnung mit Wertschätzung und Respekt soll im schulischen Alltag eine Selbstverständlichkeit sein. Gemeinschaftsräume sollen so verlassen werden, wie man sie auch selbst gerne vorfinden möchte. Pünktliches Erscheinen zum Unterricht von Schülerinnen und Schülern aber auch von den Lehrkräften ist eine Grundvoraussetzung für ein konstruktives sowie produktives Arbeitsklima. Das soziale Leben in der Schule wird durch gegenseitige Unterstützung und Aufmerksamkeit gestärkt. Für ein gemeinsames Miteinander im schulischen Alltag halten sich alle Beteiligten an diese Vereinbarungen sowie an die Ausführungen in der Hausordnung und das gemeinsam entwickelte Schulleitbild.

6. EDV

Bei grober oder vorsätzlicher Missachtung der IT-Hausordnung (lt. Anhang Seite 9 bis 11) wird der Verursacher zur Kostendeckung herangezogen und der Lehrbetrieb wird verständigt.

7. Lehrlings-Coaching

findet seitens der WIFI ÖFA GmbH, Linz, in der Berufsschule nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat statt.

Meine Lehrer und Gegenstände an der Berufsschule Vöcklabruck-Gmunden, Standort Vöcklabruck

Klassenlehrer	Zeichen	Klassenlehrer	Zeichen
Achleitner Sonja	AC	Müller Andreas	ML
Bauer Philipp	BA	Ostermayer Bernd	OS
Bergmair Gerhard	BE	Pamminger Harald	PA
Eckerstorfer Ella	EC	Pucher Hermine	PU
Gangl Lisa	GA	Sageder Elisabeth	SA
Gratzl Brigitta	GR	Sommer Christian	SO
Kopatsch Tatjana	KO	Steiner Gerhard	ST
Leitner Helga	LE	Teubel Thomas	TE
Maringer André	MA	Trauner Benjamin	TR

Gegenstand/Lehrberuf	EH	E-COM	Büro	EDV
Angewandte Wirtschaftslehre	AWL	AWL	AWL	AWL
Betriebswirtschaftliches Projektpraktikum	BWPP	BWPP	BWPP	BWPP
Berufsbezogene Fremdsprache Englisch	BFE	BFE	BFE	BFE
Deutsch und Kommunikation	DUK	DUK	DUK	DUK
Politische Bildung	PB	PB	PB	PB
Religion	FRL	FRL	FRL	FRL
Verkaufsförderung und Warenpräsentation	VFW	-	-	-
Verkaufskompetenz und Persönlichkeitsentwicklung	VP	-	-	-
Verkaufspraktikum	VKP	-	-	VKP
E-Commerce und Marketing	-	ECM	-	-
IT-Systemkunde	-	ITSK	-	ITSK
Digitales Fachpraktikum	-	DFP	-	-
Organisation und Management	-	-	OM	-
Büroprozesse	-	-	BP	-
Angewandte Informatik	-	-	-	AIF
Marketing und Verkaufsstrategien	-	-	-	MUV

Berufsschuldirektor: Mag. Wolfgang Eibl (betr.)
 Berufsschuldirektor-Stv.: Sonja Achleitner BEd, MA (betr.)
 Sekretariat: Ursula Berger
 Schulwart: Friedrich Schobesberger

Meine Schularbeitenergebnisse

1. Schularbeit			2. Schularbeit		
Datum	Fach	Beurteilung	Datum	Fach	Beurteilung

Meine Test- und Mitarbeitsergebnisse

Datum	Fach	Beurteilung	Datum	Fach	Beurteilung
	
	
	
	
	
	
	
	
	
	

Lehrling:

E-Mail-Adresse des Lehrlingsausbildners:

Ausbildner:

Entschuldigung



für das Fernbleiben von der Berufsschule Vöcklabruck-Gmunden

Der Schüler / die Schülerinder Klasse

konnte am/vom biswegen

.....

den Unterricht nicht besuchen und versäumte daher Unterrichtseinheiten.

Erziehungsberechtigte/r :

Lehrberechtigte/r:



Entschuldigung



für das Fernbleiben von der Berufsschule Vöcklabruck-Gmunden

Der Schüler / die Schülerinder Klasse

konnte am/vom biswegen

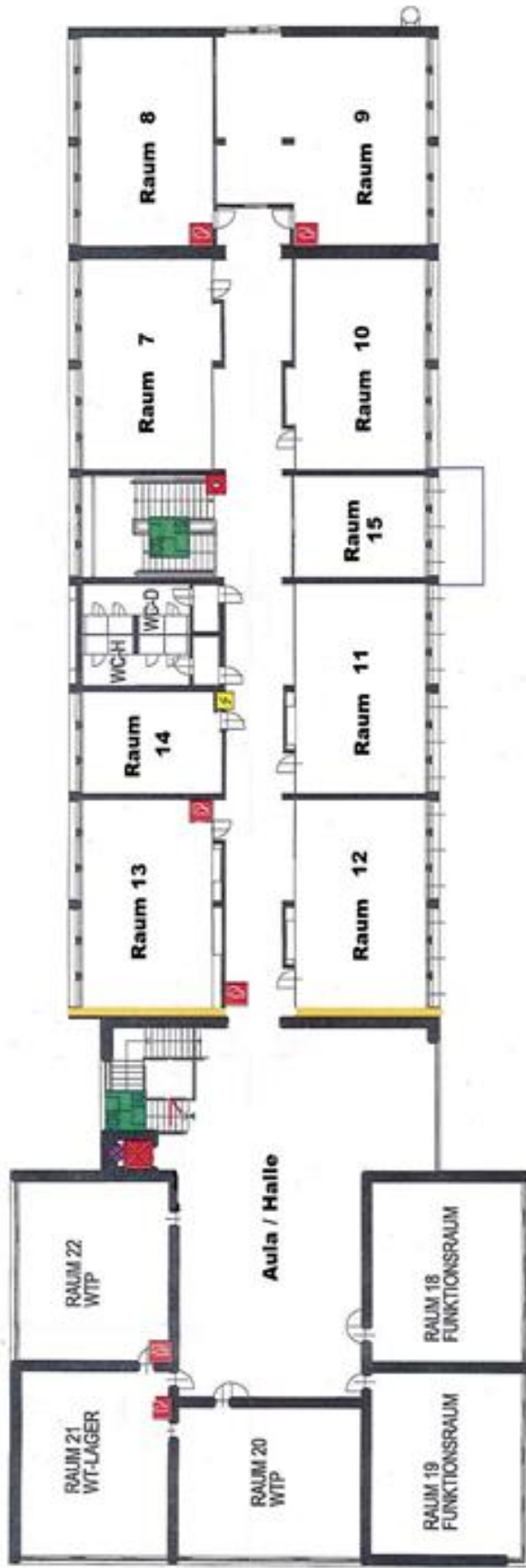
.....

den Unterricht nicht besuchen und versäumte daher Unterrichtseinheiten.

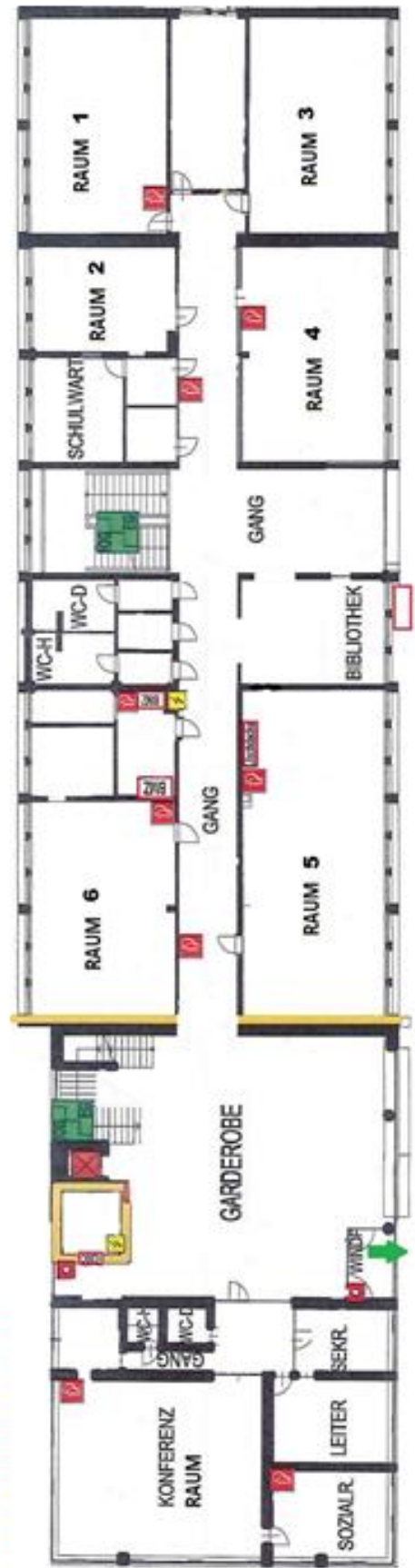
Erziehungsberechtigte/r :

Lehrberechtigte/r:

Raumplan - Obergeschoß



Raumplan - Erdgeschoß



IT-Hausordnung **Für die Benützung der Informationstechnologie an der Schule**

Alle BenutzerInnen von Schulgeräten oder Geräten, welche im Schulnetz betrieben werden, verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung dieser Hausordnung.

1. Die Berufsschule Vöcklabruck ist dazu verpflichtet, unter Wahrung der Vertraulichkeit und des Schutzes der Persönlichkeitsrechte der BenutzerInnen alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, die für einen gesicherten und ordnungsgemäßen Betrieb der IT-Infrastruktur, die Ressourcenplanung, die Wahrung der IT-Sicherheit und die Verhinderung, Feststellung und Verfolgung missbräuchlicher Aktivitäten erforderlich sind. Dies schließt u.a. ein:
 - a. die Behebung von Sicherheitsproblemen
 - b. den Einsatz von Sicherheitsprüfprogrammen
 - c. die Untersuchung von Daten und Programmen
 - d. die Speicherung und Auswertung von Aktivitäten an Systemen (z. B. Internet Log-Dateien)
 - e. die Sicherung von Beweismitteln
 - f. die Einschränkung oder Unterbindung der Nutzung
 - g. die Ergreifung von Disziplinarmaßnahmen (z. B. Verwarnung, Sperrung der Benützung, Antrag auf Ausschluss von der Schule)

In diesem Zusammenhang erfasste schutzwürdige Daten und Untersuchungsergebnisse sind von der Berufsschule Vöcklabruck ausschließlich für oben genannte Zwecke zu verwenden, vertraulich zu behandeln und nur in Entsprechung einer gerichtlichen Anordnung weiterzugeben.

2. Die Berufsschule Vöcklabruck entscheidet im Anlassfall, ob eine konkrete Benützung im Einklang mit der Betriebs- und Benützungsordnung steht.
3. Wer gegen die Betriebs- und Benützungsordnung verstößt, ist zunächst zu verwarnen. Bei Gefahr im Verzug oder fortgesetzten oder schweren Pflichtverletzungen kann der/die Benutzerin zeitweise oder dauernd von der Benützung der Dienste und Einrichtungen ausgeschlossen werden bzw. kann ein Antrag auf Ausschluss von der Schule eingebracht werden.
4. Die Berufsschule Vöcklabruck kann mit der Benützungsvereinbarung die Benützung auf bestimmte Dienste und Dienstkategorien im Hinblick auf die Benutzergruppe und die mit der Benützung zu erledigenden Aufgaben einschränken. (z. B. Entzug der Internet-Rechte)
5. Die Berufsschule Vöcklabruck schließt explizit jede Haftung für direkte oder indirekte Schäden im Zusammenhang mit ihren Diensten aus. Insbesondere haben alle BenutzerInnen für eine laufende eigenständige Sicherung ihrer Daten zu sorgen. (z. B. Schulprojekte, persönliche Daten, Übungen etc.)
6. Die Berufsschule übernimmt keine Haftung dafür, dass die IT-Infrastruktur fehlerfrei und ohne Unterbrechung funktioniert.
7. Die Berufsschule haftet nicht für Schäden, die dem/der Benutzerin aufgrund einer Benützungseinschränkung oder des gerechtfertigten Ausschlusses eines Benützers von einzelnen oder allen Diensten erwachsen.

8. Jede/r BenutzerIn des IT-Systems der Berufsschule verpflichtet sich, die Hausordnung zu beachten und dagegen nicht zu verstoßen, allfällige bekannt gewordene Verstöße unverzüglich dem verantwortlichen Kustoden oder in der Direktion zu melden sowie alles in deiner/ihrer Macht stehende zu unternehmen, um Schäden an der IT-Infrastruktur sowie Programmen und Daten zu vermeiden. Es ist nicht zulässig, auf Schulgeräte:
- a. selbst Reparaturmaßnahmen anzuwenden. Gerätefehler sind einer Lehrkraft zu melden.
 - b. Externe Geräte (insb. Memorystick, CD-Brenner, Wechselfestplatten, etc.) anzuschließen, ohne zuvor die Zustimmung der Berufsschule eingeholt zu haben.
 - c. Notebooks und Smartphones anzuschließen (auch nicht via Funk-LAN), ohne zuvor die Zustimmung der Berufsschule eingeholt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen Viren und Sicherheitslücken ergriffen zu haben.
 - d. Neue Software (dazu zählen insb. auch Spiele Tools, Programme, Makros etc.) zu installieren.
 - e. Software von Datenträgern oder aus dem Internet zu laden, kopieren oder sonst wie zu verbreiten.
 - f. illegale, rechts-/linksradikale oder nicht jugendfreie Abbildungen oder Texte zu betrachten, herunter zu laden oder zu verbreiten.
 - g. Massen-Nachrichten (Spam) zu verteilen, weder an Empfänger innerhalb noch außerhalb der Schule. Jede/r EmpfängerIn ungewollter Nachrichten (also ohne dies verlangt zu haben) ist berechtigt, wegen Verletzung des Telekommunikationsgesetzes Anzeige zu erstatten. Der Versand von Nachrichten an Personen außerhalb der eigenen Klasse oder der Lehrerschaft bzw. Schulverwaltung ist strafbar und führt zum Entzug des Benützensrechtes.
 - h. Tools zu benützen, mit welchen das Hacken von Informationen welcher Art auch immer oder das Übernehmen von Benutzerrechten anderer oder das Ausspionieren von Informationen anderer oder das Hochstufen der eigenen Benutzerrechte möglich wäre. Dazu zählen insb. Password-Cracker, Brute force-Tools, Sniffer, Man-in-the-middle-Attacks, Rootkits, Trojaner, Viren, Würmer usw.
9. Schulgeräte sind im Rahmen und zum Zwecke der schulischen Aus- und Weiterbildung zu verwenden. Private Kommunikation wie z. B. SMS-Versand, Chat, eBay, Webmail. etc. sind auf Schulgeräten prinzipiell zu unterlassen.
10. Die Benützer haben darauf zu achten, dass ihre Zugangsdaten (Passwort) geheim bleiben. Dennoch bekannt gewordene Zugangsdaten dürfen nicht weiter gegeben oder gar verwendet werden, sondern ist vielmehr unverzüglich der Betroffene oder die Berufsschule zu informieren, dass Zugangsdaten möglicherweise missbräuchlich verwendet wurden oder werden. Die missbräuchliche Verwendung von Zugangsdaten oder Benutzerkonten ist ein grober Verstoß gegen das Datenschutzgesetz und kann zum Ausschluss von der Schule führen.
11. Jede/r BenutzerIn verpflichtet sich, mit den Ressourcen der Schule und unserer Umwelt sorgsam umzugehen der Schule und unserer Umwelt sorgsam umzugehen. Dies betrifft insbesondere die Verwendung der Drucker und die Vermeidung unnötig hoher Druckkosten (Papier, Tinte und Toner). Nicht gedruckt werden dürfen private Dokumente, Skripten, Foliensätze und umfangreiche Ausdrücke (z. B. Online-Bücher etc.). Jeder Ausdruck wird protokolliert. Sofern einzelne Benützer ein zugeständenes Maß an Ausdrucken überschreiten, erfolgt eine Verwarnung durch die BS. Bei weiterer intensiver Nutzung werden diese zusätzlich entstandenen Aufwände verrechnet.
12. Diebstähle von Schul-Equipment (z. B. Maus, Tastatur, Geräteteile, Kabel etc.) werden zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt.

13. Ich stimme zu, dass Fotos bzw. Videos, Publikationen in folgenden Online- und/oder Printmedien veröffentlicht werden dürfen:

- a) In Publikationen (sowohl online als auch in Druckform), die im Rahmen eines Projektes der Berufsschule Vöcklabruck entstanden sind z. B.: Informationsbroschüren, Projektberichte, Zeitungsberichte, ...
- b) Veröffentlichungen auf der schuleigenen Homepage. Bei externen Homepages nur mit schriftlicher Zustimmung der Berufsschule Vöcklabruck-Gmunden, z. B. Seiten des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, auf nicht kommerziellen pädagogischen e-Learning Seiten.
- c) in Broschüren des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, in denen über das betreffende Projekt berichtet wird.

Ich kann die im Pkt. 13 vereinbarte Erklärung jederzeit schriftlich widerrufen. Dieser Widerruf gilt für alle zukünftigen Veröffentlichungen, jedoch nicht für bereits erfolgte Publikationen.

Für den Fall einer Erkrankung während der Unterrichtszeit ist Folgendes anzukreuzen:

- Der/Die Schüler/in tritt die Heimreise selbstständig an.
- Der/Die Schüler/in wird vom Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt.

Ich habe dieses Mitteilungsheft und die IT-Hausordnung gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Die nachfolgenden Unterschriftsleistungen werden beim erstmaligen Schulbesuch eingeholt und gelten für alle drei Schulstufen.

Familienname (Lehrling)	
Vorname: (Lehrling)	
Unterschrift (Lehrling)	
Unterschrift des Erziehungsberechtigten:	

Der Ausbildungsbetrieb bestätigt mit seiner Unterschrift die Vorlage dieses Mitteilungsheftes.

.....
Firmenmäßige Unterschrift

.....
Datum